



Protokollauszug vom

12.06.2019

Departement Sicherheit und Umwelt / Stadtpolizei:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19683, Erhöhung von Eigen- und Selbstschutz
(Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.421-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19683 für Erhöhung von Eigen- und Selbstschutz im Betrage von 250 096.63 Franken (Mehrkosten 96.63 Franken) wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten von 96.63 Franken werden gestützt auf §103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19683, freigegeben.
3. Mitteilung an: Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Simon".

A. Simon

Begründung:

1. Projektbeschrieb

Die Polizistinnen und Polizisten der Stadtpolizei benötigen für Einsätze gegen zielgerichtete Gewalt adäquate Ausrüstungen, welche einen der Einsatzlage angepassten Eigen- und Selbstschutz sicherstellen. Die Anschaffung der entsprechenden Ausrüstungen ist auch unter dem Aspekt der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers zwingend.

Angeschafft wurden Waffen, Beleuchtung für Dienstwaffen, Schutzhelme, Gehörschütze und Holster. Mit dieser Ausrüstung sind die polizeilichen Fronteinsatzkräfte in der Lage, entsprechende Einsätze zum Schutz der Bevölkerung leisten zu können. Der Eigen- und Selbstschutz der Polizistinnen und Polizisten ist so an die momentane Gefahrenlage angepasst und gewährleistet.

2. Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 06.06.2018 die Ausgaben von 250 000 Franken für die Erhöhung des Eigen- und Selbstschutz gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19683, freigegeben (SR.18.434-1). Auch die Mehrkosten von 96.63 Franken werden gestützt auf §103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes i.V.m. § 3 Polizeigesetz sowie § 41 Personalstatut der Stadt Winterthur gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr.19683, freigegeben.

3. Kreditabrechnung

Projekt Nr. 19683	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	Fr. 250 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kostenübersicht		Fr. 250 096.63
Mehraufwand		Fr. 96.63

4. Abweichungsbegründung

Das Projekt konnte im Kreditrahmen realisiert werden.

5. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25.02.2009 werden die Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

Beilage:

- Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung